

Text laut Entwurf des Konsortialvertrags, BDO	Änderungsantrag GRÜNE Emden, 20.09.2016	Änderungsantrag FDP Emden, 20.09.2016	Änderungsantrag SPD Emden, 21.09.2016	Änderungsantrag Garrelt Agena, Aurich, 27.09.2016	Vorschlag der Verwaltungen Stadt Emden und LK Aurich
<p><u>4.3 Anzeigen und Erklärungen.</u></p> <p>2 Die Konsorten werden die einzelnen Umsetzungsschritte jeweils im Einklang mit diesen Vorgaben durchführen und etwaig zuständige Behörden – insbesondere die Kommunalaufsicht – und Gremien im erforderlichen Umfang einbinden.</p> <p><u>8.2 Anzahl der Mitglieder, Benennungsrechte, Arbeitnehmervertreter.</u></p> <p>1 Der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft besteht – vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Bestimmungen - aus neun (9) Mitgliedern.</p>	<p><u>4.3 Anzeigen und Erklärungen.</u></p> <p>2 Die Konsorten werden die einzelnen Umsetzungsschritte jeweils im Einklang mit diesen Vorgaben durchführen und etwaig zuständige Behörden – insbesondere die Kommunalaufsicht – und Gremien <u>rechtzeitig und umfassend informieren</u> und im erforderlichen Umfang einbinden.</p> <p><u>8.2 Anzahl der Mitglieder, Benennungsrechte, Arbeitnehmervertreter.</u></p> <p>1 Der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft besteht – vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Bestimmungen - aus <u>achtzehn (18)</u> Mitgliedern.</p>	<p><u>8.2 Anzahl der Mitglieder, Benennungsrechte, Arbeitnehmervertreter.</u></p> <p>1 Der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft besteht – vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Bestimmungen - aus <u>zwölf (12)</u> Mitgliedern.</p>	<p><u>8.2 Anzahl der Mitglieder, Benennungsrechte, Arbeitnehmervertreter.</u></p> <p>1 Der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft besteht – vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Bestimmungen - aus <u>zwölf (12)</u> Mitgliedern.</p>	<p>Im Hinblick auf die <u>Zusammensetzung des Aufsichtsrates:</u></p> <p>Dem Aufsichtsrat gehören externe Mitglieder an, die durch fachliche Kompetenz in den Bereichen Medizin, Finanzen und Wirtschaft qualifiziert sind.</p>	<p><u>4.3 Anzeigen und Erklärungen.</u></p> <p>2 Die Konsorten werden die einzelnen Umsetzungsschritte jeweils im Einklang mit diesen Vorgaben durchführen und etwaig zuständige Behörden – insbesondere die Kommunalaufsicht – und Gremien <u>rechtzeitig und umfassend informieren</u> und im erforderlichen Umfang einbinden.</p> <p><u>8.2 Anzahl der Mitglieder, Benennungsrechte, Arbeitnehmervertreter.</u></p> <p>1 Der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft besteht – vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Bestimmungen - aus <u>zwölf (12)</u> Mitgliedern.</p> <p><i>(Anmerkung: Damit steigt</i></p>

<p>8.5 Vorsitz im Aufsichtsrat, GO Aufsichtsrat. Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt abwechselnd der Landrat des Landkreises Aurich und der Oberbürgermeister der Stadt Emden. Die Amtsperiode beträgt jeweils ein (1) Jahr. Den ersten Vorsitz im Aufsichtsrat führt der Oberbürgermeister der Stadt Emden. Weitere Einzelheiten zum Aufsichtsrat werden in</p>	<p><i>(Anmerkung: Damit steigt die Zahl der kommunalen Vertreter von 4 auf 10 und die Zahl der Arbeitnehmervertreter von 3 auf 6. Hinzu kommen der Landrat und der Oberbürgermeister.)</i></p> <p>8.5 Vorsitz im Aufsichtsrat, GO Aufsichtsrat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird mit Stimmenmehrheit durch die Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt. Den Vorsitz führen abwechselnd ein Vertreter des Landkreises Aurich und ein Vertreter der Stadt Emden. Die Amtsperiode beträgt jeweils ein Jahr. Den ersten Vorsitz im Aufsichtsrat führt der Vertreter der Stadt Emden.</p>	<p><i>(Anmerkung: Damit steigt die Zahl der kommunalen Vertreter von 4 auf 6 und die Zahl der Arbeitnehmervertreter von 3 auf 4. Hinzu kommen der Landrat und der Oberbürgermeister.)</i></p>	<p><i>(Anmerkung: Damit steigt die Zahl der kommunalen Vertreter von 4 auf 6 und die Zahl der Arbeitnehmervertreter von 3 auf 4. Hinzu kommen der Landrat und der Oberbürgermeister.)</i></p>	<p><i>(Anmerkung: Denkbar wären demnach beispielsweise folgende Varianten: - 2 Externe, LR und OB (2), 6 kommunale Vertreter, 5 AN-Vertreter, insgesamt 15 Mitglieder - 4 Externe, LR und OB (2), 6 kommunale Vertreter, 6 AN-Vertreter, insgesamt 18 Mitglieder)</i></p>	<p><i>die Zahl der kommunalen Vertreter von 4 auf 6 und die Zahl der Arbeitnehmervertreter von 3 auf 4. Hinzu kommen der Landrat und der Oberbürgermeister.)</i></p> <p>Der Aufsichtsrat kann außerdem beschließen, einen externen Experten mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat zu berufen.</p> <p>8.5 Vorsitz im Aufsichtsrat, GO Aufsichtsrat. Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt abwechselnd der Landrat des Landkreises Aurich und der Oberbürgermeister der Stadt Emden. Die Amtsperiode beträgt jeweils ein (1) Jahr. Den ersten Vorsitz im Aufsichtsrat führt der Oberbürgermeister der Stadt Emden. Weitere Einzelheiten zum Aufsichtsrat werden in einer Geschäftsordnung geregelt, die in Anlage 8.5</p>
--	---	---	---	---	---

<p>einer Geschäftsordnung geregelt, die in Anlage 8.5 zu diesem Vertrag beigefügt ist („GO Aufsichtsrat“). Die Konsorten verpflichten sich, die GO Aufsichtsrat unverzüglich nach Wirksamwerden der neuen Satzung der Trägergesellschaft zu beschließen.</p> <p><u>34.1.2 Ankündigung und Gespräche über Fortführung.</u></p> <p>2 Die Konsorten werden nach Zugang der Ankündigung unverzüglich und gegebenenfalls unter Hinzuziehung von öffentlich-rechtlichen bzw. privaten Investoren Gespräche darüber aufnehmen, ob und in welcher Weise das Zentralklinikum fortgeführt werden kann und die Geschäftsanteile des kündigungswilligen Konsorten gegebenenfalls</p>	<p><u>34.1.2 Ankündigung und Gespräche über Fortführung.</u></p> <p>2 Die Konsorten werden nach Zugang der Ankündigung unverzüglich und gegebenenfalls unter Hinzuziehung von öffentlich-rechtlichen bzw. privaten Investoren Gespräche darüber aufnehmen, ob und in welcher Weise das Zentralklinikum fortgeführt werden kann und die Geschäftsanteile des kündigungswilligen Konsorten gegebenenfalls von dem</p>				<p>zu diesem Vertrag beigefügt ist („GO Aufsichtsrat“). Die Konsorten verpflichten sich, die GO Aufsichtsrat unverzüglich nach Wirksamwerden der neuen Satzung der Trägergesellschaft zu beschließen.</p> <p><u>34.1.2 Ankündigung und Gespräche über Fortführung.</u></p> <p>2 Die Konsorten werden nach Zugang der Ankündigung unverzüglich und gegebenenfalls unter Hinzuziehung von öffentlich-rechtlichen bzw. privaten Investoren Gespräche darüber aufnehmen, ob und in welcher Weise das Zentralklinikum fortgeführt werden kann und die Geschäftsanteile des kündigungswilligen Konsorten gegebenenfalls von dem anderen</p>
--	--	--	--	--	--

von dem anderen Konsorten oder einem Investor übernommen bzw. von der Trägergesellschaft eingezogen werden sollen.	anderen Konsorten oder einem Investor übernommen bzw. von der Trägergesellschaft eingezogen werden sollen.				Konsorten oder einem Investor übernommen bzw. von der Trägergesellschaft eingezogen werden sollen.
Text laut Entwurf des Konsortialvertrags, BDO	Änderungsantrag CDU Emden, 22.09.2016	Änderungsantrag CDU Aurich, 22.09.2016	Änderungsantrag FDP Emden, 20.09.2016		Vorschlag der Verwaltungen Stadt Emden und LK Aurich
<i>Bisher keine Regelungen im Vertrag</i>	1. Aufnahme einer Aussage zu den Gesamtkosten des Vorhabens mit Grundstückskosten, Kosten für Ausgleichs- und Ersatzflächen sowie Erschließungskosten. Festlegung, wann das Vorhaben „überteuert“ ist und nicht weiter verfolgt wird. 2. Definierung einer zwingend erforderlichen Höhe der Landesförderung.	Aufnahme, dass die Gesellschafter eine neue Entscheidung zur Fortführung oder Beendigung des Projekts Zentralklinik fassen müssen, wenn die bisher angesetzte Investitionssumme in Höhe von 250 Mio. € nach den Architektenberechnungen um mehr als 10 %, also 25 Mio. €, überschritten wird.	Aufnahme, dass die Gesamtkosten von 250 Millionen im Vertrag aufgenommen werden.		Aufnahme, dass die Gesellschafter eine neue Entscheidung zur Fortführung oder Beendigung des Projekts Zentralklinik fassen müssen, wenn die bisher angesetzte Investitionssumme in Höhe von 250 Mio. € nach den Architektenberechnungen um mehr als 5 %, also 12,5 Mio. €, überschritten wird.